

Ein Fall für den Neuropsychologen

Frohe Botschaft für Patienten mit kognitiven Störungen nach Gehirnverletzung/
-erkrankung: Neuropsychologische Therapie seit Anfang 2013
im Leistungskatalog der gesetzlichen Kassen und somit ambulant möglich

Landkreis Deggendorf. Was wiegt schwerer? - Ein körperliches Gebrechen, das offensichtlich ist? Oder eine Schädigung des Gehirns, die man dem Betroffenen zwar nicht ansieht, der zufolge er aber dauerhafte Einschränkungen im Alltagsleben hinnehmen und oftmals sogar seinen Beruf aufgeben muss?

Christiane Bernet, psychologische Psychotherapeutin und klinische Neuropsychologin aus Plattling, kennt Patienten, die nach einem Unfall, Schlaganfall, einer Gehirnblutung oder einem Gehirntumor unter gravierenden Wahrnehmungs-, Konzentration- oder Gedächtnisstörungen, quälenden Kopfschmerzen, Sprachproblemen oder einer dauerhaften Leistungseinschränkung leiden. Nicht zwangsläufig werden diese Beschwerden mit einer Verletzung des Gehirns in Zusammenhang gebracht - mit der Folge, dass diese Menschen von Arzt zu Arzt laufen, verzweifelt ob ihrer Beschwerden und weil es keinen körperlichen Befund und scheinbar auch keine Hilfe für sie gibt.

Ein Fall für den Psychiater? - Eher einer für den Neuropsychologen. Denn Funktionsstörungen wie die oben beschriebenen, die infolge einer organischen bzw. Substanzschädigung des Gehirns auftreten, sind keine rein psychiatrische Erkrankung. Entsprechend muss auch die Therapie eine andere sein.

„Die Neuropsychologie gibt es bereits seit Anfang des 20. Jahrhunderts“, erklärt Christiane Bernet. Damals seien insbesondere bei Menschen, die im Krieg eine Kopfverletzung davongetragen hatten, Verhaltensveränderungen aufgefallen.

Lange Zeit fristete dieser Bereich der Medizin jedoch ein Schattendasein, und noch heute kommt die Neuropsychologie fast nur stationär in neurologischen Kliniken zum Einsatz. Für die Patienten bedeutet das oft, dass sie nach einem Krankenhausaufenthalt oder einer Reha mit ihren Beschwerden und Einschränkungen allein gelassen sind.

Ein Beschluss, den der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA), das höchste Gremium der gemeinsamen Selbstverwaltung im Gesundheitswesen Deutschlands, am 23. Februar 2012 fasste, bringt einschneidende Veränderungen mit sich:

Neuropsychologie als eigenes Fachgebiet

„Die neuropsychologische Therapie wurde damals in den Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenkassen aufgenommen“, berichtet Christiane Bernet. Für die rund 1 500 Mitglieder der Gesellschaft für Neuropsychologie war dies ein Meilenstein - endlich wurde die Neuropsychologie als eigenes Fachgebiet anerkannt.

Eine Revolution bedeutet dieser Beschluss aber vor allem für all jene Menschen, die sich nach einer Verletzung oder Erkrankung des Gehirns mit kognitiven Störungen heimschlagen. Denn die neuro-

psychologische Therapie gibt es für sie jetzt auch ambulant und als Leistung der Krankenkasse.

War die Abrechnung im letzten Jahr noch ein wenig schwierig, da nur über Kostenerstattung möglich, kann sie seit dem 1. Januar 2013 nun auch über die Krankenkassenkarte erfolgen. Erlaubt ist dies allerdings nur eigens ermächtigten bzw. zugelassenen Neuropsychologen.

„Alle niedergelassenen Ärzte und Psychotherapeuten wurden angeschrieben, gefragt, ob sie entsprechenden Bedarf sehen und ob sie selbst qualifiziert sind“, erzählt Christiane Bernet. Bislang allerdings gebe es in Bayern nur 16 Therapeuten, die die hohen Standards der Richtlinie erfüllen. Vermutlich als erste in Niederbayern sei sie selbst beauftragt worden.

Zwar soll Christiane Bernet laut Auftrag der Kassenärztlichen Vereinigung Bayern und der Krankenkasservertreter hauptsächlich den Deggendorfer Raum ambulant neuropsychologisch versorgen. De facto hat sie aber Patienten aus zehn Landkreisen, die teilweise einen weiten Anfahrtsweg in Kauf nehmen müssen.

Therapeutensuche unter www.gnp.de

„Unser Fachgebiet ist einfach noch ein unbestelltes Feld“, sagt die Plattlingerin. Ebenso wie bei der Psychotherapie gebe es in der ambulanten Neuropsychologie aktuell ein erhebliches Versorgungsdefizit. Im Internet unter www.gnp.de könnten Betroffene aber nach einem Therapeuten in ihrer Nähe suchen.

Voraussetzung für eine neuropsychologische Therapie ist eine organische Verletzung

oder Erkrankung des Gehirns, führen, wenn sich die ge-diagnostiziert durch einen Facharzt oder eine Klinik. Die Behandlung beginnt dann mit einer gründlichen Anamnese, bei der der Neuropsychologe feststellt, inwieweit Funktionsveränderungen in Wahrnehmung, Aufmerksamkeit, Lernen und Gedächtnis, Problemlösung und Planen, Konzentration, Motivation und Affekt vorliegen. Auf den Ergebnissen dieser Untersuchungen aufbauend, wird ein Behandlungsplan erstellt.

„Es gibt viele Möglichkeiten, die Leistungsfähigkeit zu steigern, Defizite zu kompensieren und den Betroffenen soweit zu helfen, dass sie wieder ein zufriedenstellendes Leben führen können“, sagt Christiane Bernet. Konkrete Übungen - zum Beispiel mittels computergestützten Trainingsprogrammen - seien ein Teil davon. Ebenso wichtig wie das Funktionstraining sei es aber, dem Patienten Strategien an die Hand zu geben, wie er Leistungseinbußen ausgleichen bzw. zu einem entspannteren und effektiveren Umgang mit den eigenen Defiziten gelangen kann.

„Motivation ist ein wichtiger Baustein für den Therapieerfolg. Zu viel Ehrgeiz und zu hohe Erwartungen aber sind kontraproduktiv und

wünschten Erfolge nicht einstellen, zu Depressionen oder Angststörungen“, erklärt Christiane Bernet. Entsprechend sei der behandelnde Neuropsychologe gefordert, den Patienten kompetent und mit viel Feingefühl zu führen und zu begleiten, auf seine Fragen und Ängste einzugehen und ihm Sicherheit und Selbstwert zu vermitteln. Auch die enge Kooperation mit behandelnden Neurologen und Psychiatern, Ergotherapeuten, Krankengymnasten und anderen Experten sei dabei von Bedeutung.

Im Regelfall werde eine Therapie so lange fortgeführt, bis eine weitere Verbesserung nicht mehr wahrscheinlich ist. Die Häufigkeit der Sitzungen sei individuell verschieden, meist fänden die Termine anfangs in ca. zehntägigem Rhythmus statt, später etwa ein- bis zweimal monatlich.

„Was die Neuropsychologie ist und welche Möglichkeiten sie hat, ist bisher weitgehend unbekannt“, bedauert Christiane Bernet. Von der Aufnahme in den Leistungskatalog der gesetzlichen Kassen erhofft sie sich deshalb auch eine grundlegende Sensibilisierung der Bevölkerung für dieses Therapieverfahren.

Andrea Weidemann



Das Gehirn - ein komplexes Wunderwerk.



Ein Fall für den Neuropsychologen

Frohe Botschaft für Kassenpatienten